



Tierschutzverein Cottbus e.V.

- Tierheim -

Mitglied des Landesverbandes Brandenburg e.V. im Deutschen Tierschutzbund e.V.

Antrag auf Tierpatenschaft

Ich erkläre mich bereit, eine Tierpatenschaft für das unten beschriebene, im Tierheim Cottbus untergebrachte Tier zu übernehmen.

Vorname, Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Telefon- Nr.: _____

PLZ/ Ort: _____ E- Mail: _____

Allgemeine Patenschaft für: Hunde Katzen Kleintiere

Einzelpatenschaft für: Hund Katze

Name des Patentieres: _____ TSV-Nr.: _____

Meine monatliche Patenschaftsspende beträgt (mind. 10 Euro) _____ Euro.

Die Zahlung erfolgt durch

Barzahlung

Überweisung an:

Sparkasse Spree/Neiße, IBAN: DE57 18050000 3302100662, BIC: WELADED1CBN

Nach der Vermittlung/ dem Tod des Tieres soll die Patenschaft

erlöschen.

auf ein anderes Tier meiner Wahl übergehen.

in eine allgemeine Tierpatenschaft umgewandelt werden.

Ort, Datum: _____

Antragsteller

Tierpfleger

Einverständnis mit Datenspeicherung

Mit der Speicherung meiner Daten durch den Tierschutzverein Cottbus e.V. bin ich einverstanden. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift *

* Bei Personen unter 18 Jahren gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

Tierschutzverein Cottbus e.V. Tel.: 0355 7 29 64 12 (Verwaltung)

Tierheim Tel.: 0355 7 29 64 10 (Bereich Katzen)

Am großen Spreewehr 1A Tel.: 0355 52 79 60 82 (Bereich Hunde)

03044 Cottbus Fax: 0355 7 29 64 11

Email: info@tierheim-cottbus.de

Web: www.tierheim-cottbus.de

facebook.com/TierschutzvereinCottbus

Bankverbindung:

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN: DE57180500003302100662

BIC: WELADED1CBN



Informationen zur Patenschaft

Beginn der Patenschaft:

Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenzahlung. Im Rahmen der Patenschaft entstehen – abgesehen vom Spendenbeitrag- keinerlei Rechte des Paten am Tier. Gleichwohl kann die Patin / der Pate keinerlei Ansprüche gegen den Tierschutzverein Cottbus e.V. aus der Tiervermittlung herleiten. Paten haben kein Mitspracherecht bei allen im Rahmen der Vermittlung anfallenden sowie tierärztlichen Entscheidungen. Die verantwortliche Betreuung und damit auch die Vermittlung des Tieres obliegt weiterhin ausschließlich dem Tierheim bzw. Tierschutzverein Cottbus e.V.. Eine Patenschaft wird nicht exklusiv für ein Sorgentier vergeben.

Was passiert, wenn das Patentier (Einzelpatenschaft) vermittelt wird oder verstirbt?

Wird das Patentier an einen neuen Besitzer vermittelt oder verstirbt es im Tierheim, erhält der Pate innerhalb von vier Wochen ein Schreiben (per E-Mail oder Post), in dem er über den Werdegang informiert wird. Der Pate hat dann die Möglichkeit sich online oder direkt im Tierheim Cottbus, in Absprache mit den Tierpflegern, für ein neues Patentier zu entscheiden.

Kündigung:

Die Patenschaft ist zeitlich unbegrenzt. Sie kann von beiden Seiten jederzeit (ohne Kündigungsfrist) schriftlich widerrufen werden.

Was passiert mit Ihrem Geld?

Sie leisten einen Beitrag dafür, dass wir die Unterbringung unserer Tierheimbewohner möglichst artgerecht gestalten können. Ihre finanzielle Unterstützung hilft der medizinischen Versorgung, die gerade bei den Sorgentieren besonders aufwendig ist.